

# Verbund eUmzugAG; Häufige Fragen (FAQ)



Stichwort	Frage	Antwort
Ablehnung	Kann ich einen eUmzug ablehnen?	Ja, dies ist möglich. Ihr Softwareanbieter hilft Ihnen gerne weiter.
Ausländer	Können Ausländer den Dienst auch nutzen?	Ja, die Voraussetzungen finden Sie ab 10. August 2017 unter <a href="https://www.eumzug.swiss/eumzug/">https://www.eumzug.swiss/eumzug/</a> (eUmzugCH Einstiegsseite)
Dokumente	Welche Dokumente werden verlangt?	Siehe Dokumentenmatrix (Leitfaden VAE)
Gebühren	Welche Gebühren werden von der Plattform verrechnet?	Momentan werden nur die Migrationsamt-Gebühren für die Drittstaatsangehörigen verrechnet (je CHF 26.00 pro Gemeindefwechsel / Adressänderung).
Heimatschein	Was passiert bei einem Wegzug mit dem Heimatschein?	Der Heimatschein wird per Post von der Wegzugsgemeinde an die Zuzugsgemeinde geschickt.
Heimatschein	Wird der Heimatschein nicht abgeschafft?	Hier sind Bestrebungen im Gang von Seiten des Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED). Vorerst müssen die Einwohnerdienste eine Abfragemöglichkeit für das Infostar erhalten. Der aktuelle Stand ist hier ersichtlich: <a href="https://www.vsed.ch/news/news-details/?tx_ttnews[tt_news]=1&amp;cHash=d956c22b4c5e7d20156e9f6a73ebf744">https://www.vsed.ch/news/news-details/?tx_ttnews[tt_news]=1&amp;cHash=d956c22b4c5e7d20156e9f6a73ebf744</a>
Hunde	Werden die Gebühren für die Hundetaxe auf der Plattform verrechnet?	Nein, dies ist nicht vorgesehen.
Hunde	Können die Hundehalter uns ihren Hund via Plattform mitteilen?	Ja, es ist jedoch lediglich ein Informationsdienst (keine Amicus-Anbindung). Es werden keine Dokumente (z.B. Heimtierausweis) verlangt.
Kommunikation der Plattform	Wird die meldepflichtige Person über die Bearbeitung informiert?	Ja, via E-Mail wird jeweils automatisch der aktuelle Status (z.B. bei Wegzugsgemeinde pendent, bei Zuzugsgemeinde pendent usw.) an die meldepflichtige Person übermittelt.
Nebenwohnsitz	Können Personen mit einem Nebenwohnsitz den Dienst nutzen?	Nein, die Voraussetzungen finden Sie ab 10. August 2017 unter <a href="https://www.eumzug.swiss/eumzug/">https://www.eumzug.swiss/eumzug/</a> (eUmzugCH Einstiegsseite)
Persönliche Abmeldung	Was passiert, wenn die Person sich persönlich bei der Wegzugsgemeinde abgemeldet hat?	Sollte sich eine Person persönlich abmelden, kann sie momentan die Anmeldung nicht online durchführen. Dasselbe gilt, wenn die Wegzugsgemeinde nicht an eUmzug teilnimmt. Dieses Problem ist erkannt und wird baldmöglichst behoben.
Persönliche Vorsprache	Kann ich die Person zwingen, trotz eUmzug noch persönlich vorzusprechen?	Ja. Gemäss RMG § 9 Abs. 1 ist es möglich, falls nötig, die meldepflichtige Person persönlich vorsprechen zu lassen.
Support für Meldepflichtige (fachlich)	Wo meldet sich die meldepflichtige Person während der Erfassung des eUmzugs bei fachlichen Problemen?	Der fachliche Support wird durch die Einwohnerdienste der Gemeinden geleistet. Die Zuständigkeit ändert sich während des Umzugprozesses: Nach der Personenidentifikation bis zur Eingabe «neue Adresse» ist die alte, ab der Eingabe «neue Adresse» die neue Wohngemeinde zuständig. Die Kontaktangabe (E-Mail) der jeweils zuständigen Gemeinde ist auf der Umzugsplattform ersichtlich.
Support für Meldepflichtige (technisch)	Was passiert, wenn die Plattform technische Probleme hat?	Die Umzugsplattform überwacht die Schnittstellen und Umsysteme und setzt im Störfall kontextabhängig eine Meldung (E-Mail) an die verantwortliche Stelle ab.
Support für Einwohnerdienste (fachlich)	Wo kann ich mich melden, wenn ich eine einwohnerdienstspezifische Fragen (z.B. Fragen zum Leitfaden) habe?	Diese Anfragen können direkt an Manuel Brunner ( <a href="mailto:manuel.brunner@villmergen.ch">manuel.brunner@villmergen.ch</a> ) gestellt werden.
Support für Einwohnerdienste (technisch)	Wo kann ich mich melden, wenn ich Fragen zu einem technischen Fehler habe?	Falls der Fehler bei Ihnen in der Einwohnerdienstlösung auffällt, ist wie bis anhin der Softwarebetreuer zu kontaktieren.  Sollten Sie andere technische Fragen haben, können Sie sich an den ServiceDesk vom Kanton Aargau (062 835 10 80 / <a href="mailto:eumzug@ag.ch">eumzug@ag.ch</a> ) wenden.
Trennung	Was passiert bei einer Trennung eines Ehepaares?	Diese Fälle müssen mit den betroffenen Personen abgeklärt werden und sind erst anschliessend zu mutieren.
Wegzug ins Ausland	Können Personen, welche ins Ausland ziehen, den Dienst eUmzug auch nutzen?	Nein, dies ist nicht vorgesehen.
Zuzug vom Ausland	Können Personen, welche vom Ausland zuziehen, den Dienst eUmzug auch nutzen?	Nein, dies ist nicht vorgesehen.